

Überschrift

Bekanntmachung der Stadtwerke Sindelfingen GmbH

Grundtarife Strom Preissenkung ab 01.06.2023

Aufgrund von gesunkenen Bezugskosten verringern sich ab 01.01.2023 die Allgemeinen Grundtarife Strom (Grundversorgung nach EnWG), die Verbrauchspreise sinken, die Grundpreise bleiben unverändert.

Die neuen Preise für Grundversorgung gültig ab 01.06.2023 sind in dem nebenstehen Preisblatt dargestellt. Bei Haushalts- und Landwirtschaftlichem Bedarf sinken die Verbrauchspreise um 11,67 ct/kWh brutto (9,81 ct/kWh netto), bei gewerblichem Bedarf sinken die Verbrauchspreise um 10,98 ct/kWh brutto (9,23 ct/kWh netto). Die Grundpreise bleiben unverändert. Rechtsgrundlage für die Preisänderung ist § 5 und § 5a der StromGVV.

Grundtarife Erdgas Preissenkung ab 01.06.2023

Aufgrund von gesunkenen Bezugskosten verringern sich ab 01.06.2023 die Allgemeinen Grundtarife Gas (Grundversorgung nach EnWG), die Verbrauchspreise sinken, die Grundpreise bleiben unverändert.

Die neuen Preise für die Allgemeinen Grundtarife Erdgas gültig ab 01.06.2023 sind in dem nebenstehen Preisblatt dargestellt. Die Arbeitspreise sinken um 5,66 ct/kWh brutto (5,288 ct/kWh netto), die Grundpreise bleiben unverändert. Rechtsgrundlage für die Preisänderung ist § 5 und § 5a der GasGVV.

Allgemeines

Eine zusätzliche Ablesung des Zählerstandes ist bei dieser unterjährigen Preisänderung nicht erforderlich, der Gesamtverbrauch wird mit einem besonderen Rechenverfahren auf die Zeiträume vor und nach der Preisänderung aufgeteilt, wobei typische jahreszeitliche Verbrauchsschwankungen berücksichtigt werden. Falls gewünscht können wir auch Kundenablesungen zum 01.06.2023 verwenden, wenn uns der Zählerstand bis zum 09.06.2023 schriftlich vorliegt (bitte Zählerstand, Tag der Ablesung und Zählernummer angeben).

Die Bruttopreise sind gerundet und enthalten den Umsatzsteuersatz von 19 % bei Strom

und den reduzierten Umsatzsteuersatz von 7 % bei Gas. Die Allgemeinen Preise und Bedingungen sind im Internet abrufbar (www.stadtwerke-sindelfingen.de) und liegen in den Geschäftsräumen der Stadtwerke Sindelfingen aus und können zu den üblichen Geschäftszeiten eingesehen oder abgeholt werden. Auf Anforderung senden wir diese auch gerne kostenlos zu.

Gemäß § 5 Absatz 3 der StromGKV bzw. der GasGKV haben Sie im Fall einer Preisänderung das Recht, den bestehenden Grundversorgungsvertrag für Strom bzw. für Gas ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist auf den Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Preisänderung zu kündigen. Änderungen der Allgemeinen Preise werden gegenüber demjenigen Kunden nicht wirksam, der bei einer Kündigung des Vertrages mit dem Grundversorger die Einleitung eines Wechsels des Versorgers durch entsprechenden Vertragsabschluss innerhalb eines Monats nach Zugang der Kündigung nachweist.

Nähere Informationen zu den gesetzlichen Umlagen beim Strom erhalten Sie im Internet unter www.netztransparenz.de

Für Fragen zu den neuen Preisen steht Ihnen unser Verbrauchsabrechnungsteam unter Tel. 07031/6116-310 oder unser

Kundenberatungsteam unter 07031/6116-320 gern zur Verfügung (Montag-Donnerstag von 8:00-17:00 Uhr, Freitag von 8:00-13:00 Uhr).

Stadtwerke Sindelfingen GmbH, Rosenstraße 47, 71063 Sindelfingen